



Infoblatt

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

Oktober 2023

FRAUENGRUPPE – 16.10.2023

Die Frauengruppe trifft sich am Montag, den 16.10.2023 um 15.00 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde.

SALZ- UND ZWIEBELKUCHENFEST – 07.10.2023

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich im Vereinsheim der Gartenfreunde zum Salz- und Zwiebelkuchenfest der Frauengruppe

am Samstag, den 07.10.2023 ab 14.00 Uhr

eingeladen.

Die Frauengruppe freut sich über zahlreiche Kuchenspenden und ein gemütliches Beisammensein.

Unser Wirt Volker wird nach Möglichkeit neuen Wein anbieten.

ANLAGE SCHÄNZLE – BITTE NICHT VERGESSEN – 28.10.2023

Am Samstag, den 28.10.2023 ab 8.30 Uhr werden die Wasseruhren ausgebaut.

Strom und Wasser wird abgelesen. Die Anwesenheit aller Pächter ist erforderlich!

Im Anschluss findet ab 11.00 Uhr eine Pächterversammlung statt.

FED-VERSICHERUNG – TERMINSACHE – BIS 31.10.2023

Die FED- Versicherung für die Lauben und Gärten kann nur bis Ende Oktober gekündigt

oder reduziert werden. Erhöhung der Versicherungssumme ist auch während des

Jahres möglich. Änderungen bitte direkt unserer Kassiererin Iris Kniesel – per E-Mail

unter: Iris.kniesel@gartenfreunde-waiblingen.de oder schriftlich an: Gartenfreunde

Waiblingen e.V., Eisentalstraße 20, 71332 Waiblingen mitteilen.

OBMÄNNER FÜR DIE GARTENANLEGEN GESUCHT!

Wer Interesse hat, bitte beim Vorstand melden

- Auf der Hulb
- Pfingstwasen
- Schafhofäcker

Bitte beachtet die Rückseite!

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

1. Vorsitzender: vorstand@gartenfreunde-waiblingen.de

Grzegorz Motykiewicz **Tel.: 07151 2578397**

2. Vorsitzende: heike.peisker@gartenfreunde-waiblingen.de

Heike Peisker **Tel.: 0152 57316113**

KassiererIn: iris.kniesel@gartenfreunde-waiblingen.de

Iris Kniesel **Tel.: 07151 981977**

Einhaltung der Kleingärtnerischen Nutzung durch die Pächter („Drittelnutzung“ der Parzellenfläche)

Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17.06.2004 bedeutet dies:

- 1. Mindestens ein Drittel der (Anlagen) Fläche wird für den Anbau von Gartenerzeugnissen genutzt (Obst und Gemüse) und damit**
- 2. prägt die Gewinnung von Gartenerzeugnissen den Charakter der Anlage maßgeblich**

Diese beiden Hauptkriterien werden als wesentliche Unterscheidungsmerkmale einer Kleingartenanlage gegenüber Wochenendhausflächen u.a. genannt.

Bedeutung für die Praxis:

Zwar wird in dem BGH-Urteil nur auf die Gesamtfläche der Anlage abgehoben (und damit einschließlich der Gemeinschaftsflächen), aber durch den Grundsatz der Gleichbehandlung der einzelnen Pächter ist dieselbe Flächennutzung zwangsläufig auch auf die einzelnen Parzellen zu übertragen, es sei denn, dass dies aufgrund „höherer Gewalt“ wie ungünstige Bodenverhältnisse, Schattenwurf von Umgebung, etc. nicht praktikabel ist.

Da Kulturreichhaltigkeit gefordert wird (Gewinnung von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf*), muss das Nutzgarten-Flächendrittel jeder Parzelle Obst- und Gemüsebau enthalten, d.h. mindestens die Hälfte der Nutzgarten Fläche muss aus Gemüsebeeten bestehen, die restliche Nutzgarten-fläche kann mit Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt werden.

Ein konkretes Zahlenbeispiel:

Parzellenfläche 300 m, d.h. 1/3 davon = 100 m² Nutzgartenfläche, davon mindestens 1/2 = 50 m² Gemüsebeete und 50 m²

Restfläche" Obstbau

Ein weiteres Flächendrittel kann Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen) sein, das letzte dient Erholungszwecken (Laube, Aufenthaltsflächen...)